Beschl.-Nr. 4
STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 20.01.2012

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2009
- der Stadt Landshut,
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

Referent: Stadtrat Helge Teuscher
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen – Stimmen beschlossen:

Nach der Feststellung

der **Jahresrechnungen 2009**
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die **Jahresrechnungen 2009**
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Landshut, den 20.01.2012
STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister